



Ausschussdrucksache 21(17)25
vom 6. Juli 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

Herausforderungen für das internationale humanitäre System und dessen Reform

Prof. Dr. Thorsten Polleit

Ökonom, Vinson Centre Buckingham University

Freiwillige Hilfe zur Selbsthilfe.

Zur Ethik und Ökonomik der Entwicklungshilfe

Von Thorsten Polleit

Honorarprofessor für Volkswirtschaftslehre — Senior Fellow at the
Vinson Centre, University of Buckingham, United Kingdom

Diese Stellungnahme beschäftigt sich mit zwei Kernfragen: (1.) Was sind die ökonomischen Anreize für Geldgeber und Empfänger im humanitären Hilfssystem? (2.) Welche Chancen und Risiken birgt die Privatisierung des humanitären Hilfssystems im Vergleich zur staatlichen Institutionalisierung? Die Beantwortung dieser Fragen wird flankiert durch (3.) eine moralisch-ethische Einordnung der möglichen Organisationsformen (staatlich oder privat-freiwillig) für die Entwicklungs- und Humanitärhilfe.

Die Ergebnisse der Stellungnahme lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Freiwillig geleistete humane Hilfe qualifiziert sich unzweifelhaft als moralisch-ethisch akzeptabel, nicht aber die staatliche, mit Steuern finanzierte.
- Aus ökonomischer Sicht ist für Geber und Nehmer die bestmögliche Effektivität der humanen Hilfe dann zu erwarten, wenn bei der Konzeptualisierung der Hilfeleistungen die Idee der freien Märkte konsequent beachtet, verfolgt und in die Praxis umgesetzt wird.
- Aufgrund moralisch-ethischer wie auch ökonomischer Einsichten und Erwägungen empfiehlt sich keine mit Steuern, sondern eine freiwillig finanzierte Entwicklungs- und Humanitärhilfe zu empfehlen.

Die Stellungnahme ist wie folgt strukturiert: Sie beginnt mit (1.) einem Überblick über die ökonomischen Grundlagen für materiellen Wohlstand und den Weg aus der Armut. Sodann folgen (2.) eine Erörterung der Bedingungen moralisch-ethischer Handlungen und (3.) eine moralischen-ethischen Einordnung staatlicher, mit Steuern finanzierter Entwicklungs- und Humanitärhilfe. Es folgt (4.) eine Zusammenstellung der ökonomischen Probleme staatlicher Entwicklungs- und Humanitärhilfe und, darauf aufbauend, (5.) die Rationalisierung von Hilfsmaßnahmen und ihrer Organisation zur Verbreitung und Förderung des freien Marktsystems. Abschließend werden (6.) Überlegungen angestellt, um die betragsmäßige Angemessenheit von humanitärer Hilfe zu beurteilen.

—

1. Der Armut entkommen, Wohlstand mehren — durch freie Märkte

Wirtschaftswachstum ist der Schlüssel zur materiellen Wohlstandsmehrung, es ist der Weg aus der Armut. In der klassischen Wachstumstheorie sind die Faktoren Land, Arbeit und Kapital die Erklärungsfaktoren für das Produktionsergebnis, in der neuen (endogenen) Wachstumstheorie treten weitere Faktoren hinzu wie insbesondere Humankapital (Wissen, Unternehmertum u.a.), technologischer Fortschritt (durch F&E) etc.

Wirtschaftswachstum führt nicht nur — und das ist an dieser Stelle zu betonen — zu einer verbesserten Güterausstattung (also zu mehr und besserer Nahrung, Behausung, Kleidung, Gesundheitsvorsorge etc.), es ist auch ein *gesellschaftlicher Konfliktvermeidungsmechanismus*. Denn wenn der Kuchen insgesamt größer wird, dann wird jeder bessergestellt, auch wenn sein Anteil am Kuchen gleichbleibt. Wächst hingegen eine Volkswirtschaft nicht mehr (oder schrumpft sie gar), steigen unweigerlich die *Verteilungskonflikte*. Wer sich hier besserstellen will, kann das nur, indem er die Anteile der anderen am Kuchen verringert. Wirtschaftswachstum ist so gesehen friedensstiftend.

Alle volkswirtschaftlichen Wachstumstheorien bauen, und das ist hier hervorzuheben, (explizit oder implizit) auf dem *Privateigentum* auf: Jeder Mensch hat unbestreitbar Eigentum an sich selbst (Selbsteigentum) und auch an den externen Gütern, die er auf nicht-aggressivem Wege sich zu eigen gemacht hat.

Das Privateigentum gibt ökonomische Anreize, mit knappen Ressourcen effizient zu wirtschaften, vor allem auch in Arbeitsteilung und Handel mit anderen einzusteigen, die volkswirtschaftlichen Wohlstandszuwachs überhaupt erst möglich machen.

Privateigentum impliziert, dass die handelnden Akteure die Kosten ihres Handelns selbst tragen, und dass sie gleichzeitig die Gewinne ihres Handelns selbst vereinnahmen. Das damit zum Ausdruck kommende *Gewinn-und-Verlustprinzips* sorgt dafür, dass knappe Ressourcen so eingesetzt werden, dass sie der Deckung der dringlichsten Bedürfnisse dienen.

Insbesondere die Arbeitsteilung und das Gewinnmotiv geben ökonomische Anreize, die den einzelnen anleiten, seine Arbeitsleistung, sein (Human-)Kapital, nicht (nur) einzusetzen, um die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, sondern dass er bereit ist, die Gütererzeugung (auch) auf die Bedürfnisse seiner Mitmenschen auszurichten. Die Arbeitsteilung strukturiert sich im Zeitablauf dadurch intensiver und feiner, national wie international. Das erweitert die *Wohlstandspotentiale*. Je intensiver und feiner die Arbeitsteilung wird, desto mehr Güter können erzeugt werden, auch solche, die ohne Arbeitsteilung nicht herzustellen wären.

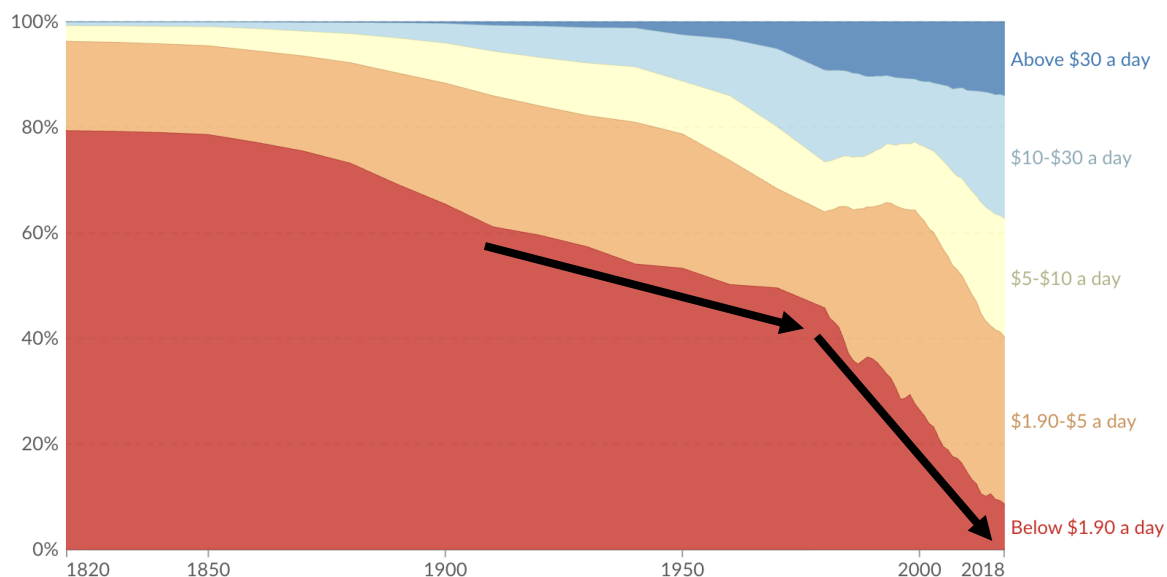
Gerade die Intensivierung und Verfeinerung der Arbeitsteilung entfalten eine *friedenstiftende Wirkung*. Die arbeitsteilig miteinander verbundenen Akteure entwickeln ein Interesse am gegenseitigen Wohlergehen. Das ist unmittelbar einsichtig: Arbeitsteilig organisierte Volkswirtschaften sind darauf angewiesen, dass alle an der Arbeitsteilung Beteiligten ihre Produktionsleistung ungehindert erbringen können. Aus genau diesem Grund lehnt der *Liberalismus* (in der konsequenten Ausrichtung: der *Libertarismus*) die gesellschaftliche Freiheitslehre, jedwede Aggression, vor allem staatlich initiierte Kriege, rundweg (als schädlich und unmoralisch-unethisch) ab.

Graphik 1

Distribution of population between different poverty lines, World, 1820 to 2018



This data is adjusted for inflation and differences in living costs between countries. Data after 1981 relates to household income or consumption surveys collated by the World Bank; before 1981 it is based on historical reconstructions of GDP per capita and inequality data.



Data source: Michalis Moatsos (2021; 2022)

OurWorldinData.org/poverty | CC BY

Note: Data is measured in international-\$¹ at 2011 prices.

1. International dollars International dollars are a hypothetical currency that is used to make meaningful comparisons of monetary indicators of living standards.

Figures expressed in constant international dollars are adjusted for inflation within countries over time, and for differences in the cost of living between countries.

The goal of such adjustments is to provide a unit whose purchasing power is held fixed over time and across countries, such that one international dollar can buy the same quantity and quality of goods and services no matter where or when it is spent.

Read more in our article: [What are international dollars?](#)

Es lassen sich sicherlich viele Gründe und Faktoren anführen, um wirtschaftliche Rückständigkeit von Entwicklungsländern zu erklären. Ein zentraler Erklärungsfaktor ist jedoch in der Regel der *Mangel an freien Märkten*. Eigentumsrechte sind nicht vorhanden, oder sie werden verletzt, nicht konsequent geschützt, weil eine funktionierende Rechtsordnung fehlt. Anti-liberale, interventionistische oder sozialistische Wirt-

schaftskonzepte (verbunden mit korrupten Regierungen und Bürokratien) verhindern oder hemmen vielmehr häufig den Ausgang der Menschen aus der Armut.

Zudem tragen vor allem auch Handelshemmnisse, die die westlichen Volkswirtschaften gegenüber Entwicklungsländern gezielt errichtet haben, dazu bei, dass die Einkommen in der Dritten Welt vergleichsweise niedrig bleiben. Zu denken ist hier an Einfuhrzölle (etwa in den USA und der EU auf landwirtschaftliche Erzeugnisse), Agrarsubventionen (für Getreide, Milch Rindfleisch, Baumwolle u.a.m.), nicht-tarifäre Handelshemmnisse (strenge Standards, Zertifizierungen), besondere Regularien und Gesetze (Importkontingente, Herkunftsnachweise).

Jetzt einige Worte zu Graphik 1 auf der voranstehenden Seite. Sie zeigt die Entwicklung der Pro-Tag-Einkommen (in US-Dollar gerechnet) auf der Welt von 1820 bis 2018 (letzte verfügbare Daten), aufgegliedert nach Einkommensgruppen. Wie zu erkennen ist, ist die extreme Armut (ein Einkommen von 1,90 US-Dollar pro Tag oder weniger) sehr stark gesunken: Sie betrug noch fast 80 Prozent in 1820, in 2018 war sie auf knapp 9 Prozent gefallen. Gleichzeitig hat auch der Anteil der höheren Pro-Kopf-Einkommen merklich zugenommen.

Wie in Graphik 1 ebenfalls gut zu erkennen ist, hat die Wohlstandsverbesserung ab Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre stark zugenommen (siehe hierzu die eingezeichneten Pfeile), einem Zeitpunkt, an dem die sozialistischen Regime Osteuropas und in anderen Regionen der Welt an Bedeutung und Einfluss verloren, zusammenbrachen, marktwirtschaftliche Reformen in vielen Ländern einsetzten. Neben technologischen Neuerungen (die Handel, Kommunikation und Güter- und Kapitaltransfer erleichterten) kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere den freien Marktkräften eine entscheidende Rolle bei der weltweiten Armutsverringerung zugesprochen werden kann.

2. Was moralisch-ethisches Handeln ausmacht

Entwicklungs- und Humanitärhilfe wird in der Regel aufgrund einer ganzen Reihe von ökonomischen, (geo-)politischen und kulturellen Faktoren legitimiert, als wichtig und notwendig erachtet.

Die Entwicklungs- und Humanitärhilfe ist jedoch zuallererst ein christlicher Auftrag. Er folgt aus dem doppelten Liebesgebot (das wichtigste christliche Gebot überhaupt), das lautet: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft und mit all deinem Verstand. Und das zweite ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Lukas 10,27; auch Matthäus 22,37-40; Markus 12,30-31; 3. Mose 19,18) Aus christlicher Sicht ist Nächstenliebe die höchste Form der Moral. Sie ist *der* Maßstab, an dem alle anderen moralischen Re-

geln gemessen werden; ist Beweis echten Glaubens, ist der Weg, wie Christen Gottes Liebe in der Welt sichtbar werden lassen.¹

Fragen wir an dieser Stelle: *Was genau macht eine Handlung moralisch-ethisch und was nicht?*

Dem Königsberger Philosoph Immanuel Kant (1724–1804) zufolge ist eine Handlung dann moralisch, wenn sie aus *Pflicht* (und das heißt aus Achtung vor dem moralischen Gesetz, dem *kategorischen Imperativ*²) geschieht — aber nicht, wenn sie bloß aus Neigung, Angst oder äußerem Zwang rührt; einer guten Tat, die erzwungen ist (z. B. durch Strafe oder Strafandrohung), fehlt der „gute Wille“, so Kant. Die Handlung mag rechtlich (Legalität haben) korrekt oder nützlich sein, hat aber keinen moralischen Wert — der Wille muss sich selbst das Gesetz geben, nicht von außen bestimmt werden. Zwang macht die Handlung heteronom (fremdbestimmt).

Moralität erfordert, so Kant, das Ideal der „vernünftigen Autonomie“.³ Was ist damit gemeint? Eine Person handelt „autonom“, wenn sie sich die Regeln und Gesetze, unter die sein Handeln fallen, selbst gibt, also selbstbestimmt handelt; und „vernünftig“ ist das autonome Handeln, wenn der Handelnde nach guten Gründen und Überzeugungen für die Regeln und Gesetze sucht, nach denen er lebt und an denen er sein Handeln ausrichtet; und er sich nur die Gesetze und Regeln zu eigen macht, für die er gut begründete Überzeugungen vorbringt (die Beachtung des *kategorischen Imperativs*).

Für Kant ist eine moralische Handlung nur unter der Bedingung von *Freiheit* (verstanden als Autonomie des Handelnden) möglich. Moral und Freiheit sind die zwei Seiten

¹ Muslimische Länder, vor allem die Golfstaaten wie Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Katar und Kuwait, leisten ebenfalls humanitäre und Entwicklungshilfe. Die Summen werden jedoch häufig nicht vollständig im OECD-DAC-System erfasst sind, sind aber vermutlich deutlich geringer als die der westlichen Geber. Die Hilfe wird häufig bilateral, über islamische Organisationen (OIC, Islamische Entwicklungsbank) oder über Zakat-Mechanismen geleistet. Aktuelle Schätzungen zufolge leisteten die Golfstaaten zusammen (Saudi-Arabien, VAE, Katar, Kuwait) zuletzt ca. 8–10 Mrd. USD pro Jahr an ODA (Official Development Assistance) und humanitärer Hilfe (Beispiel: Saudi-Arabien: 3–5 Mrd. USD, VAE: 2–4 Mrd. USD, Kuwait & Katar: Jeweils mehrere Hundert Millionen bis über 1 Mrd. USD. Gesamte: schätzungsweise 10–15 Mrd. USD, wenn man Türkei, Indonesien u. a. einbezieht. Die Golfstaaten machen dabei den Großteil (70–90 %) aus. Vergleich: Die globale ODA betrug im Jahr 2025 etwa 174,3 Milliarden US-Dollar. Die USA und EU sind die größten Geber, aber die Golfhilfe ist im Verhältnis zum BIP teilweise hoch (manche Länder überschreiten das 0,7 %-Ziel der UN). Quellen: Devex-Analyse (2023), OECD-Berichte zu nicht-DAC-Gebern, OCHA Financial Tracking Service (FTS) u.a.

² Im Original lautet der *kategorische Imperativ*. „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Kant, I. (1785), Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, AA IV, S. 421. Dazu auch Höffe (2007), Immanuel Kant, bes. S. 185 ff.

³ Siehe hierzu etwa Tetens (2006), Kants „Kritik der reinen Vernunft“. Ein systematischer Kommentar, S. 17–18.

derselben Medaille: Der freie Wille ist der moralische Wille, und das moralische Gesetz ist das Gesetz der Freiheit. Die moralische Handlung ist ein Akt der *Selbstbestimmung durch Vernunft* — der Mensch gibt sich selbst das moralische Gesetz und gehorcht ihm freiwillig.

Der US-amerikanische Ökonom Murray N. Rothbard (1926–1995) argumentiert ebenfalls (und zwar auf handlungslogischer Grundlage), dass moralische Handlungen freiwillig und im Respekt vor individuellen Rechten stehen müssen: „(A) man’s action must be free. It is not simply that freedom and virtue are both important, and that one hopes that freedom of choice will lead to virtuous actions. The point is more forceful: no action can be virtuous unless it is freely chosen.“⁴ Mit Zwang und Gewalt herbeigeführtes Handeln kann daher nicht moralisch sein, es ist unmoralisch, unethisch, so Rothbard; das bestreiten zu wollen, resultiert in einem logischen Widerspruch, also in einer falschen Aussage.⁵

3. Eine moralisch-ethische Einordnung staatlicher Entwicklungs- und Humanitärhilfe

Wie ist vor den in (2.) dargelegten Überlegungen nun die staatliche Entwicklungs- und Humanitärhilfe einzuordnen? Hier gilt es, drei Betrachtungsperspektiven einzunehmen: (i) das Wesen des Staates (wie wir ihn heute kennen), (ii) seine Finanzierung durch Besteuerung sowie (iii) Art und Umfang der staatlichen Ausgaben(arten).

Beginnen wir mit dem Wesen des Staates: Der Staat ist (um eine positive Definition zu gebrauchen) ein *territorialer Zwangsmonopolist mit der Letztentscheidungsmacht über alle Konflikte auf seinem Gebiet, und er nimmt sich heraus, etwas zu tun, was allen anderen untersagt ist, nämlich Personen Geld gegen ihren Willen abzunehmen*.

Ein solcher Staat (wie er heute überall auf der Welt anzutreffen ist) ist nicht aufgrund freiwilliger Vereinbarungen zustandegekommen; es gibt keinen Vertrag, in dem diejenigen, die dem Zwangs- und Gewaltmonopolisten Staat unterstellt sind, ihre Zustimmung freiwillig bekundet hätten. Vielmehr ist der Staat durch Zwang und Gewalt entstanden; und er wird auch durch (Androhung und Ausübung) von Zwang und Gewalt gegen friedvolle Menschen aufrechterhalten.⁶ Der Staat (wie man ihn heute vorfindet)

⁴ Rothbard, M. N. (2018), Frank S. Meyer: The Fusionist as Libertarian, Ludwig von Mises Institute, Auburn, U.S. Alabama (www.mises.org/articles-interest/frank-s-meyer-fusionist-libertarian).

⁵ Wer argumentiert „Zwang und Gewalt gegen friedvolle Menschen sind zu rechtfertigen“, der bestreitet die Freiheit eines jeden, der nimmt jedoch damit für sich in Anspruch, frei handeln zu können (frei von Zwang und Gewalt zu sein) und verneint es seinem Gesprächspartner.

⁶ Der Leser mag sich an dieser Stelle fragen: *Wenn alle Staaten durch Zwang entstanden sind, warum nehmen alle Menschen diesen Zwang hin? Ist jemals ein zwangloser Staat entstanden?* Das sind zweifelsohne wichtige Fragen! Da ihre Beantwortung jedoch über diese Stellungnahme hinausgeht, sei der

beziehungsweise diejenigen, die ihn seinem Namen handeln (mit welcher Intention auch immer), können daher prinzipiell kein moralisch-ethisch begründetes Handeln für sich beanspruchen.

Das macht die Betrachtung der Finanzierung staatlicher Ausgaben durch Besteuerung besonders deutlich: Steuern sind Zwangsabgaben ohne direkte Gegenleistung, die der Staat erhebt, um seine Ausgaben zu decken. Die Steuern, die der Staat erhebt, basieren auf Zwang und Gewalt (beziehungsweise auf deren Androhung), nicht auf Freiwilligkeit; sie sind damit eine ungefragte Verletzung des Privateigentums i.w.S., und sie können so gesehen nicht moralisch-ethisch sein.⁷ (Das ahnte oder erkannte wohl auch der Philosoph Peter Sloderdijk, indem er 2009 anregte, Steuern in Geschenke und damit in freiwillige Geldzahlungen an das Gemeinwesen umzuwandeln.⁸)

Nun zu den Ausgaben des Staates: Auch wenn der Staat die per Zwang eingenommenen Steuern für „gute Zwecke“ ausgibt — das Ganze bleibt doch unmoralisch-unethisch. Denn der Zweck heiligt nicht die Mittel, das ist ein zentraler ethischer Grundsatz. (Beispiel: Wenn ich dich mit einer Pistole bedrohe und dein Geld nehme, um ein Waisenhaus zu bauen — ist das in Ordnung, nur weil das Waisenhaus gut ist? Nein. Der Diebstahl bleibt Diebstahl.)

Zudem ist die Frage zu stellen: Wer entscheidet, was „gut“ ist? Die einen finden Subventionen für bestimmte Industrien, hohe Beamtengehälter oder Gender-Projekte „gut“. Die anderen lehnen das ab, finden es vielleicht sogar unerträglich. Wenn der Staat das Geld der Bürger sich mit (Androhung von) Zwang und Gewalt beschafft und entscheidet, was gut ist und was nicht, dann kann auch das nicht moralisch-ethisch sein.

interessierte Fragende an die Literatur verwiesen, insbesondere an Hoppe, H. H. (2015), *A Short History of Men. Progress and Decline*, Ludwig von Mises Institute, Auburn, U.S. Alabama; das Buch finden sie **hier**, oder: Oppenheimer, F. (1926, 1909), *Der Staat*; oder: Rothbard, M. N. (2009), *Anatomy of the State*, **hier**.

⁷ Selbst wenn Herr A sagt „Ich zahle Steuern gern und freiwillig“ (beispielsweise für die Entwicklungshilfe), dann wird dadurch das Gesagte nicht entkräftet. Denn selbst wenn das Ergebnis das gleiche ist (Herr A zahlt Steuern, ob erzwungen oder freiwillig bei bestehendem Zwang), so ist und bleibt der Zwang Aggression gegen die Autonomie von Herrn A und sein Selbst-Eigentum. Dass Herr A „sowieso gezahlt hätte“, ändert nichts am Unrecht des Zwangs. Der „Schaden“ liegt nicht im Ergebnis, sondern in der Verletzung der Freiheit. Freiheit ist kein Mittel zum Zweck, sondern das Gut an sich. Wer dich zwingt, degradiert dich zum Objekt.

⁸ Siehe Sloderdijk, P. (2009), *die Revolution der gebenden Hand*, www.petersloderdijk.net/2009/06/die-revolution-der-gebenden-hand/.

Bevor jetzt die Frage gestellt wird, *wie* sich eine moralisch-ethische Entwicklungs- und Humanitärhilfe organisieren lässt, sollen noch die ökonomischen (Anreiz-)Probleme der staatlichen Entwicklungs- und Humanitärhilfe aufgeführt werden.

4. Ökonomische Probleme staatlicher Entwicklungs- und Humanitärhilfe

Staatliche Entwicklungshilfe lässt sich unterscheiden in (i) *Nothilfe* (kurzfristig, Ziel ist Linderung akuter Not, Leben zu retten), (ii) *Entwicklungshilfe* (Verbesserung der Lebensbedingungen, Abbau von Armut durch Hilfe zur Selbsthilfe, langfristige Projekte, aber zeitlich begrenzt), (iii) *Dauerhilfe* (anhaltende Unterstützung ohne klare Exit-Strategie, z. B. permanente Nahrungsmittellieferungen oder Subventionen).

Nachstehend sind einige grundsätzliche ökonomische Probleme angeführt, die sich für alle drei Arten der Entwicklungshilfe stellen (können), und die sie kontraproduktiv werden lassen (können), weil sie Armut langfristig nicht bekämpft, sondern konserviert oder gar verschlimmert und zudem noch neue Probleme schafft.

- *Fehlende Nachhaltigkeit*, „*Strohfeuer-Effekte*“: Hilfsprojekte erzeugen vielfach kurzfristige Erfolge, die nach Ende der Finanzierung zusammenbrechen. Die Eigenverantwortung der Hilfeempfänger bleibt aus, wird durch das Nichtvorhandensein von freien Märkten verunmöglicht. Beispielsweise werden Straßen gebaut, aber (aufgrund staatlicher Korruption und Desinteresse) nicht instandgehalten.
- *Kaum nachweisbare Wachstumseffekte*: Die Wirkung der Entwicklungshilfe ist vielfach sehr gering, in jedem Fall jedoch ist ihr Effekt schwierig nachweisbar (wie u. a. Rajan/Subramanian, Easterly, Moyo zeigen). Beispielsweise erhielt Afrika jahrzehntelang sehr viel mehr Hilfe als Asien — und ist dennoch relativ arm geblieben.
- *Finanzierung einer „Entwicklungshilfe-Industrie“*: Ein großer Teil des Geldes fließt an gut bezahlte Helfer (mit Gehältern auf West-Niveau), Berater und NGOs, die Berichte schreiben, statt effektiv, nachhaltig zu wirken. Korrupte Eliten in Empfängerländern profitieren persönlich von Hilfszahlungen, während die Armen wenig oder gar nichts bekommen.
- *Ideologische Fehlsteuerung*: Viele Projekte dienen dazu, die Agenden der politischen Entscheider zu fördern, sie gemäß dem Zeitgeist auszurichten (wie z. B. grüne Kühlschränke für Kolumbien, grüner Wasserstoff für Südafrika, Radwege in Peru, E-Mobilität in Indien), die Effektivität der Armutsbekämpfung steht nicht notwendigerweise im Zentrum; das Hilfgeld wird für Symbolpolitik und/oder interventionistische Projekte verschwendet.
- *Falsches Nullsummen-Denken*: Entwicklungshilfe wird politisch gesteuert, und nicht selten dient dabei die Idee, der „reiche Westen“ trage die Schuld an der Armut im Süden (Kolonialismus-Vorwurf etc.), als Ausgangspunkt, die Entwicklungsländer müssten vor dem Kapitalismus geschützt werden. Doch das ist ein geradezu fataler

Irrtum (wie bereits unter (1.) aufgezeigt: Wohlstand entsteht durch freie Märkte und das ihnen zugrundeliegende konstitutive Element des Privateigentums, Arbeitsteilung, Handel, freien Tausch, nicht durch staatliche Markteingriffe, Umverteilung.

Gerade die (erzwungene) *Finanzierung der Entwicklungshilfe mit Steuern* birgt besondere ökonomische Probleme.

- In Deutschland werden jährlich ca. 25–30 Milliarden Euro für ODA (je nach Jahr und Definition, z. B. 2023/2024/2025) ausgegeben. Das ist mit erheblichen *Opportunitätskosten*⁹ verbunden, die wiederum künftige Unterstützungspotenziale verringern. Die Frage nach der angemessenen Höhe von Hilfeleistungen drängt sich also unweigerlich auf (dazu in (6.) mehr).
- Bei Kostenübertretungen und Ineffizienzen von Hilfsprojekten wird der Steuerzahler (der sich sprichwörtlich nicht wehren kann) haftbar gemacht, in die Pflicht genommen — indem der Staat weitere Steuergelder zum Stopfen der Finanzierungslücken mobilisiert und verausgabt.
- Der Steuerzahler hat wenig Einfluss auf die Art der Entwicklungshilfe, kann nicht bestimmen, wie sein Geld ausgegeben wird. Entwicklungshilfe wird politisch entschieden, und nicht selten dient sie den Interessen der Geberländer (Rohstoffzugang, Migrationssteuerung, geopolitische Bündnisse) mehr als der reinen Entwicklung.
- Eine steuerfinanzierte Entwicklungshilfe ist wenig verlässlich: Sie wird aus dem laufenden (Steuer-)Budget finanziert, und daher wird sie besonders leicht zur „Manövriermasse“: Sind etwa die Staatsfinanzen angespannt, lassen sich Kürzungen bei den Ausgaben für die Entwicklungshilfe politisch leichter durchsetzen als beispielsweise bei heimischen Subventionen — obwohl das gegen die Präferenzen der Steuerzahler, die eine fortgesetzte Entwicklungshilfe bevorzugen, verstößt.

Box 1: Die Hilfwirkung von Geld- und Kapitalüberweisungen

Nehmen wir an, Spender in Deutschland beschließen, sagen wir, 500 Millionen Euro in ein Entwicklungsland zu senden. Wenn der Empfänger (sagen wir die Regierung Äthiopiens) Euro erhalten soll, dann wird der Betrag auf ein Konto einer äthiopischen Bank, das diese bei einer Bank im Euroraum hält, überwiesen. Die Regierung Äthiopiens verfügt nun über Euro. Kauft sie damit Güter (wie Nahrungsmittel, Dünger etc.) im Euroraum, wird das Geld auf die Konten der Produzenten im Euroraum gebucht. Werden die Güter nach Äthiopien verschickt und der äthiopischen Bevölkerung ausgehändigt, verfügen die Äthiopier nun über mehr (Auslands-

⁹ Die Opportunitätskosten bezeichnen den (höchsten) entgangenen Nutzen oder Ertrag, den eine nicht getätigte Ausgabe nach sich zieht. Die Opportunitätskosten einer steuerfinanzierten Staatsausgabe bestehen folglich im Ertrag, den der Steuerzahler mit der Verwendung seines Geldes andernfalls hätten erzielen können.

)Güter. Werden letztere konsumiert, gibt es keinen Zuwachs bei Ersparnis und Investitionen, und die produktive Leistung der äthiopischen Volkswirtschaft bleibt unverändert. Die Produktions- und Beschäftigungsmöglichkeiten steigen nur dann, wenn die importierten Güter nicht vollständig konsumiert werden, sondern zumindest ein Teil davon gespart und investiert wird.

Wenn die äthiopische Regierung die erhaltenen Euro hingegen in die heimische Währung („Birr“) eintauscht, dann muss sie die Euro im Devisenmarkt anbieten, Birr nachfragen, und das führt zu einer Aufwertung des Birr gegenüber dem Euro. Exporte aus Äthiopien werden dadurch für das Ausland teurer, die Exporte aus Äthiopien nehmen ab; und gleichzeitig steigen Äthiopiens Importe. Zusammengenommen verschlechtert sich durch die Transaktion die Handelsbilanz des Landes, wird (tendenziell noch) defizitärer, die finanzielle Abhängigkeit vom Ausland steigt. Wenn die äthiopische Regierung Empfänger der Euro beziehungsweise der Birr ist, dann steigt auch der Staatsanteil in der äthiopischen Volkswirtschaft, verbunden mit allen damit verbundenen negativen Effekten (wie Ineffizienz, Verschwendung, Korruption etc.).

Diese wenigen Überlegungen zeigen nicht nur die Bedeutung der Verwendung von Hilfsgütern (für Konsum oder Investitionen), sondern vor allem auch die der Finanzierung von humanitären Hilfeleistungen. So begünstigen die Hilfszahlungen in Fremdwährung die Produzenten in den Geberländern, nicht die in den Empfängerländern; und Währungseffekte können Handelsbilanz, Auslandsabhängigkeit und inländische Produktion negativ im Nehmerland negativ beeinflussen.

5. Private Initiative anstelle von staatlichem Zwang

Wie voranstehend deutlich wurde, erfüllt eine private Entwicklungshilfe, für die die Geber freiwillig aufkommen, die Anforderungen, die an moralisch-ethisches Handeln zu stellen sind; für staatliche, steuerfinanzierte Entwicklungshilfe gilt das jedoch nicht. Zudem ergeben sich bei staatlicher Entwicklungshilfe, wie unter (4.) angeführt, eine ganze Reihe von ernstern ökonomischen Problemen, die empfehlen, eine *Privatisierung der Entwicklungshilfe* als gangbare Alternative genauer zu durchdenken.

Staatliche und private Entwicklungs- und Humanitärhilfe im Vergleich

Aspekt	Staatlich	Privat
Effizienz	Oft gering wegen Bürokratie und Korruption	Hoch durch Wettbewerb und Transparenz
Förderung	Politisch veranlasst	Basiert auf individueller Hilfsbereitschaft
Kontrolle	Gering (Steuergeld)	Hoch (Spender fordert Rechenschaft)

Nachhaltigkeit	Anreize, Abhängigkeiten zu erzeugen	Hilfe zur Selbsthilfe, Wettbewerb um Hilfsgelder fördert Effizienz und Rechenschaft
Innovation	Langsam, bürokratisch	Schnell, Adaption von z. B. Tech-Lösungen
Moralisch-ethisch	Nein, weil mit Steuern finanziert	Ja, weil freiwillige Zahlungsbereitschaft besteht

Quelle: eigene Überlegungen.

Dafür spricht ökonomisch vor allem, wie unter (1.) bereits skizziert, die Entwicklungs- und Humanitärhilfe konsequent an den Ideen der freien Märkte zu organisieren und auszurichten:

- Offene Märkte, Abschaffung von Zöllen, Subventionen und Regulierungen ermöglichen Spezialisierung, Kapitalzufluss und Technologietransfer zu Gunsten aller. Freier Handel (nicht „managed trade“) schafft gegenseitigen Nutzen und ist wirksamer als Almosen.
- Private, freiwillige Wohltätigkeit: Hilfe erfolgt durch private Individuen, Kirchen, Stiftungen oder nicht-staatlicher NGOs — und zwar auf Basis freiwilliger Spenden. Im freien Markt entsteht echte Verantwortung und Effizienz, weil Spender ihr eigenes Geld geben und Ergebnisse bewerten.
- Privateigentum: Echte Entwicklung braucht klare Eigentumsrechte und Unternehmerfreiheit. Der Staat behindert das; der Markt fördert es. Das ungehinderte System der freien Märkte ist es, das Wohlstand für alle Schichten maximiert (nicht Nullsummenspiel, sondern positive Summe durch Kooperation).

Wie könnte eine rein private Entwicklungshilfe konkret aussehen? Nachstehend einige organisatorische Konzepte:

- Direkte Überweisungen an arme Haushalte (wie beispielsweise via GiveDirectly); Disruption, Umgehung staatlicher Stellen und der von ihnen (mit dem Geld der Netto-Steuerzahler) finanzierten NGOs.
- Crowdfunding-Plattformen, verbunden mit Blockchain-Transparenz (jeder kann sehen, wie das Geld verwendet wird).
- Spezialisierte Stiftungen und Unternehmen, die Gewinnerzielung und Hilfe kombinieren (Social Entrepreneurship).
- Privatinvestitionen statt „Hilfe“, das heißt vor allem bessere Infrastruktur durch ausländische Direktinvestitionen.
- Freiwillige Versicherungen und Hilfsfonds, die Menschen selbst organisieren.

6. Zur Bestimmung der Angemessenheit von Hilfe

Die UN hat eine Zielmarke für Entwicklungshilfe (Official Development Assistance, kurz: „ODA“). Sie liegt bei 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) pro Jahr. Sie wurde 1970 beschlossen und gilt für entwickelte Länder (OECD-DAC-Mitglieder). Das Ziel ist nicht verbindlich (kein völkerrechtlicher Vertrag), aber doch politisch anerkannt und wird regelmäßig auf UN- und OECD-Ebene überprüft. Zusätzlich gibt es ein Unterziel: 0,15–0,20 Prozent des BNE sollen speziell an die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) gehen. Was ist von dieser „Regel“ zu halten?

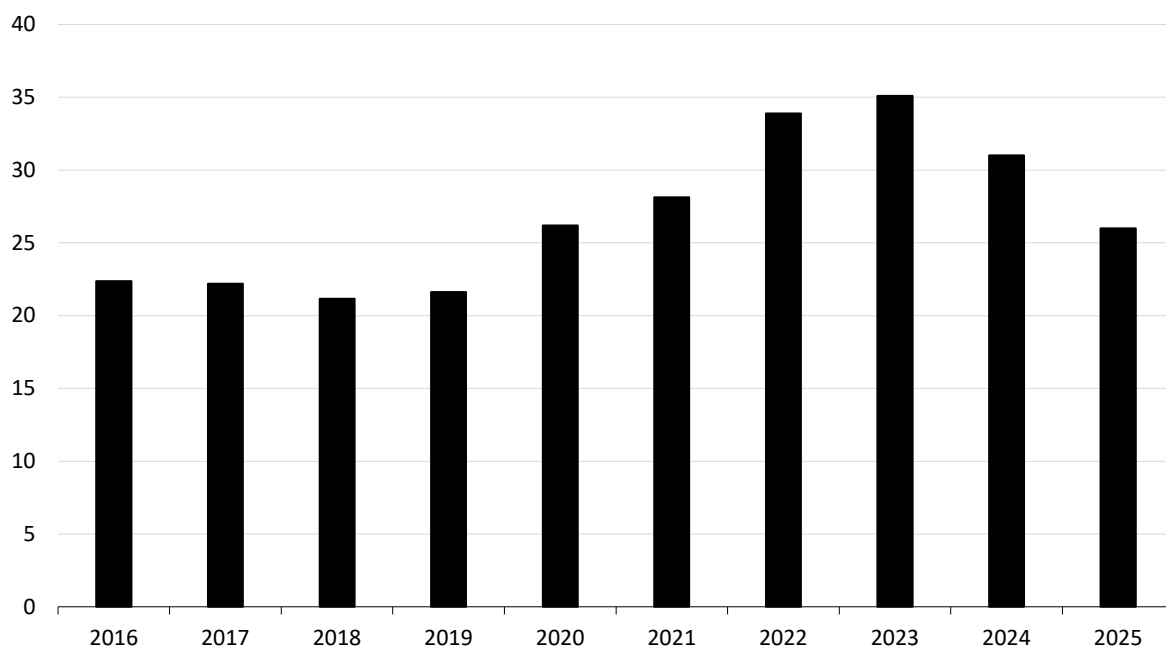
Die Regel wäre dann sinnvoll, wenn mit steigendem Einkommen in den Geberländern auch der Hilfsbedarf in den Entwicklungsländern zunimmt. Wenn das aber nicht der Fall ist, dann führt die Regel („0,7-Prozent-des-BNE“) nicht zu einer bedarfsgerechten Entwicklungshilfe, sondern stellt bloß einen Umverteilungsmechanismus dar. Für westliche Volkswirtschaften, die kaum mehr wachsen (wie etwa Deutschland, Italien, Japan), führt übrigens das Befolgen der Regel „0,7-Prozent-des-BNE“ zu einer absoluten Senkung ihrer Einkommen.

Mit einfachen „Faustregeln“ lassen sich zwar prinzipiell gewünschte Handlungen institutionalisieren, jedoch keine „optimalen“ Politikentscheidungen sicherstellen. Das gilt insbesondere für die „0,7-Prozent-des-BNE“. Die grundsätzliche Frage ist zu stellen, ob „0,7-Prozent“ der Wirtschaftsleistung (noch) eine angemessene, vertretbare Höhe darstellen für die jeweiligen Geberländer wie auch für die Nehmerländer.

Graphik 2 zeigt die Ausgaben für Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland in Mrd. Euro von 2016 bis 2025. Sie sind zunächst angestiegen bis auf 35,1 Mrd. Euro in 2023, sind nachfolgend wieder auf 26 Mrd. Euro gesunken. Graphik 3 zeigt die Ausgaben pro Erwerbstätigem. Wie zu erkennen ist, bezahlte ein Erwerbstätiger im Jahr 2023 767 Euro pro Jahr für Entwicklungs- und Humanitärhilfe, 2025 waren es immer noch 567 Euro. Das ist sehr viel Geld, vor allem auch im Vergleich mit Zahlungen, die die Steuerzahler in anderen Ländern aufbringen. In den USA etwa (siehe Graphiken 4 und 5) zahlten die Steuerzahlen in den letzten Jahren im Durchschnitt etwa nur 175 US-Dollar. Eine Diskussion um die Angemessenheit der Höhe der deutschen Hilfszahlungen (der deutsche Steuerzahler zahlt mittlerweile am meisten) wäre daher anzuregen.

Graphik 2

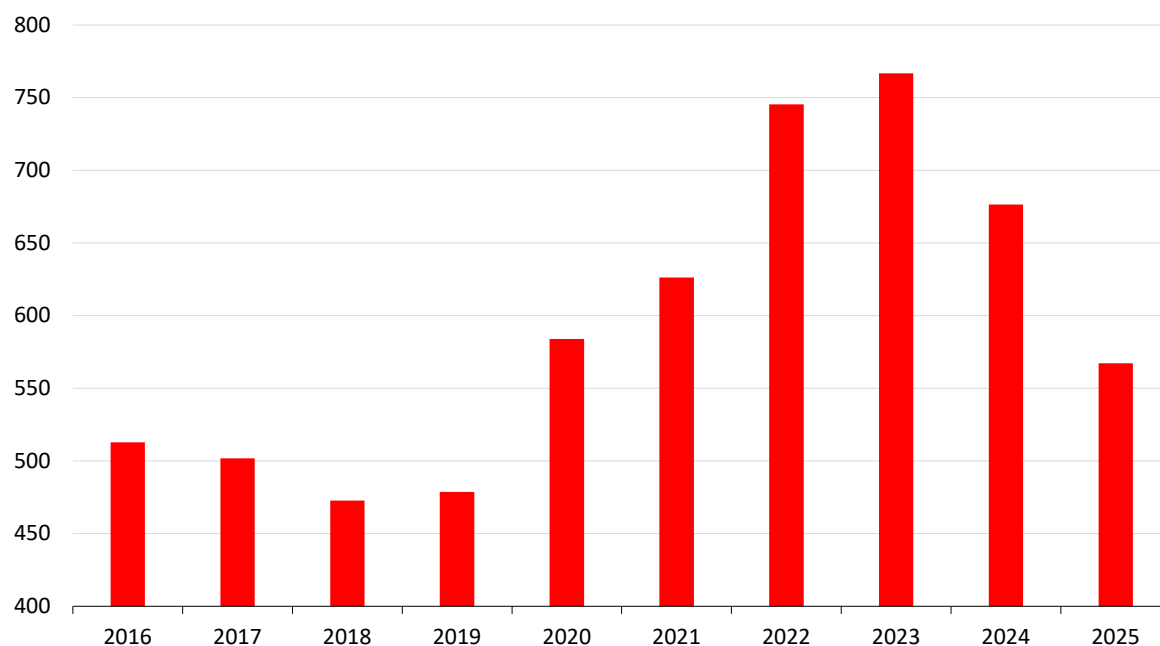
Ausgaben für Entwicklungshilfe Bundesrepublik Deutschland in Mrd. Euro, 2016 bis 2025



Quelle: OECD (vorläufige/finalisierte Daten), BMZ, Destatis und Statista.

Graphik 3

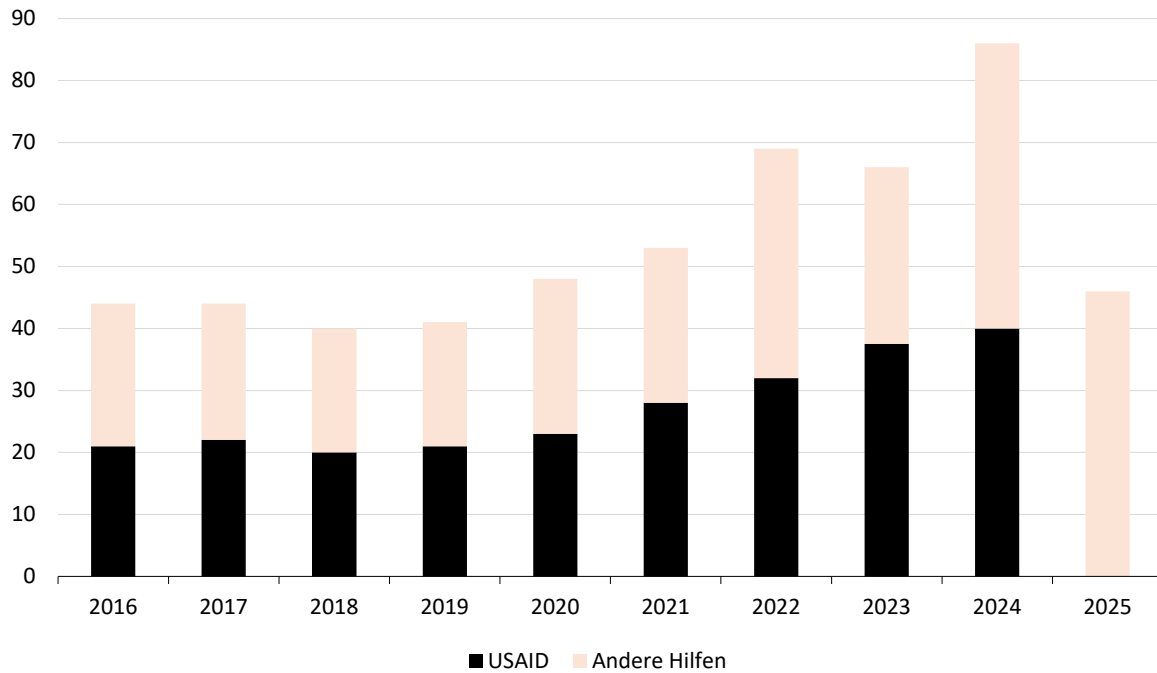
Ausgaben Entwicklungshilfe Bundesrepublik Deutschland pro Erwerbstätigem in Euro, 2016 bis 2025



Quelle: OECD (vorläufige/finalisierte Daten), BMZ, Destatis und Statista, Bundesbank; eigene Berechnungen.

Graphik 4

Ausgaben für Entwicklungshilfe und anderer Hilfen der Vereinigten Staaten von Amerika in Mrd. US-Dollar, 2016 bis 2025

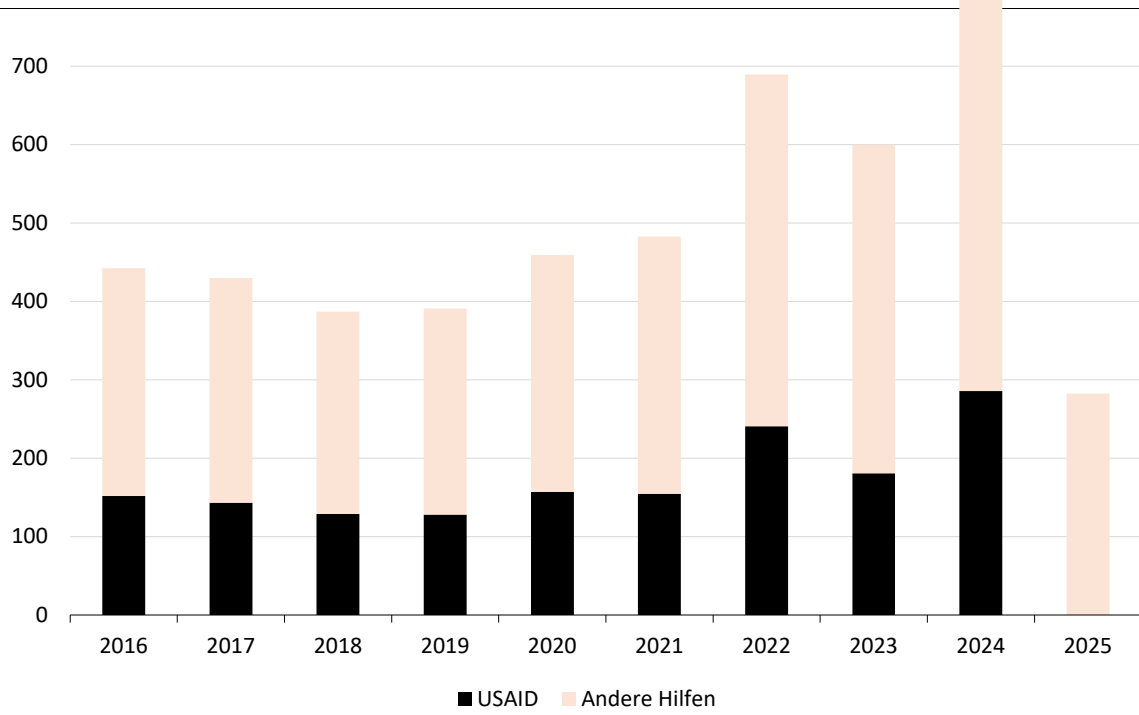


Quelle: Congressional Research Service (CRS), congress.gov, foreignAssistance.gov.

Graphik 5

Ausgaben für Entwicklungshilfe und andere Hilfen der Vereinigten Staaten von Amerika in US-Dollar pro Steuerzahler, 2016 bis 2025

Polleit: Freiwillige Hilfe zur Selbsthilfe. Zur Ethik und Ökonomik der Entwicklungshilfe



Quelle: Congressional Research Service (CRS), congress.gov, foreignAssistance.gov.